



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 010/19

Federführung:

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Mario Kreh
Melanie Mitna

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg	29.01.2019	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.02.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Anpassungen der Entgelte und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Veranstaltungen des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg

Bezug SEK: 05-Wirtschaft und Arbeit

Bezug: 135/17

Anlagen: Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt Version 2017
Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt Version 2019
Anlage 3: Entgeltordnung Version 2017 alt
Anlage 4: Entgeltordnung Version 2019 neu
Anlage 5: Benutzerordnung zum Ludwigsburger Pferdemarkt
Anlage 6: Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ludwigsburger Pferdemarkt
Anlage 7: Entgeltordnung Ludwigsburger Pferdemarkt alt
Anlage 8: Entgeltordnung Ludwigsburger Pferdemarkt Version 2019 neu
Anlage 9: Allgemeine Geschäftsbedingungen für kleinere Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt werden beschlossen.
2. Die neue Entgeltordnung zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt wird beschlossen.
3. Die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ludwigsburger Pferdemarkt werden beschlossen.
4. Die neue Entgeltordnung zum Ludwigsburger Pferdemarkt wird beschlossen.
5. Die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für kleinere Veranstaltungen (jeweils adaptierbar auf die jeweilige Veranstaltung) werden beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Neue Allgemeine Bedingungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt

Die im Jahr 2017 neu erstellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Barock- Weihnachtsmarkt müssen insbesondere nach den vorläufigen Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Stuttgart (VG) 2018 (Prozess H. Laur ./ Stadt Ludwigsburg - Klage auf Nichtzulassung zum Barock-Weihnachtsmarkt) leicht modifiziert werden. Zwar hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Mannheim in der zweiten Instanz das Bewerbungsverfahren und damit die AGBs bestätigt, jedoch hat die Interpretation der AGBs durch die Vorinstanz den Bedarf nach einer teilweisen Präzisierung aufgezeigt. Darüber hinaus hat sich die eine oder andere Änderung im Ablauf ergeben, die in den neuen AGBs ebenfalls wieder mit dem aktuellen Stand abgebildet werden soll.

Ziel der neuen Bedingungen ist es, die Lücken bestmöglich zu schließen und die Formulierungen greifbarer und präziser zu gestalten. Dabei sollen auch die spezifischen Bedingungen im Sinne eines attraktiven Barock-Weihnachtsmarktes bestehen bleiben.

In Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei Eisenmann Wahle Birk & Weidner sowie dem städtischen Justiziar Herr Müller wurden die neuen AGBs erstellt.

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt Version 2017; Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt Version 2019 - mit Kommentaren zu den wesentlichen Änderungen gegenüber der Version 2017.

2. Neue Entgeltordnung zum Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt

Die 2017 beschlossenen und seit dem angewandten Standentgelte sollen vorerst weiterhin Bestand haben. Über eine Anpassung der Standentgelte wird turnusgemäß 2020 entschieden. Jedoch müssen die Nebenkosten stark angepasst werden.

Die Kosten für die Stromherstellung, die Strompreise sowie die Elektrodienstleistungskosten sind über die Jahre stark gestiegen. Momentan werden kaum die Kosten durch die Entgelte gedeckt. Die Gebühren für die Stromnutzung werden dahingehend erhöht, gemäß Anlage 4.

Weiterhin werden die Anschlussgebühren für die Wechselstrom-Nutzer (230 V Anlagen) vereinheitlicht. Es gibt nur noch eine Anschlusspauschale, inkl. Verbrauch bis zu einer Nutzung von 3,5 kW.

Drehstrom-Nutzer (400 V Anlagen) zahlen eine höhere Anschlusspauschale und werden nach Verbrauch abgerechnet. Die Verbrauchskosten werden auch angepasst und erhöht.

Ebenso müssen die Wasseranschlusskosten und die Verbrauchskosten erhöht werden. Die Kosten für die Herstellung der Anschlüsse, die Beprobung des Wassers auf Bakterien sowie die m³ Preise für Wasser und Abwasser sind ebenfalls stark gestiegen.

Es wird insgesamt mit Mehreinnahmen (Strom und Wasser) von ca. 30.000 Euro netto gerechnet. Ziel ist es, den Deckungsbetrag I der Nebenkosten auf ein vernünftiges Maß (ca. 130 - 140 %) anzuheben.

Anlage 3: Entgeltordnung Version 2017 alt, Anlage 4: Entgeltordnung Version 2019 neu

3. Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ludwigsburger Pferdemarkt

Die veraltete Benutzerordnung zum Pferdemarkt (Anlage 5) wird durch neue Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ludwigsburger Pferdemarkt (Anlage 6) ersetzt. In den AGBs sind die spezifischen Besonderheiten der Bärenwiese eingearbeitet.

4. Neue Entgeltordnung zum Ludwigsburger Pferdemarkt

Die Standgebühren bleiben in der gleichen Höhe wie bisher. Zusätzlich wird eine neue Kategorie für Kunsthandwerker geschaffen. Die Kunsthandwerker werden gegenüber den Händlern von „Allgemeinen Verkaufsartikeln“ mit 2 €/ laufendem Meter besser gestellt. Ziel der Maßnahme ist eine erhöhte Teilnahme von Kunsthandwerkern (100 % selbstgefertigte Waren) und einer damit verbundenen Qualitätssteigerung des Marktes. Es wird mit Mindereinnahmen von 400 Euro netto gerechnet.

Bisher waren die Stromkosten in den Standgebühren enthalten. Damit wurde jeder Standbetreiber an den Kosten für die Stromerzeugung beteiligt, unabhängig, ob durch ihn eine Nutzung vorlag oder nicht. Auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Stromkosten werden diese Kosten nun separat und verbrauchsabhängig berechnet. Es wird mit Mehreinnahmen von ca. 2.000 Euro netto gerechnet.

Anlage 7: Entgeltordnung alt, Anlage 8: Entgeltordnung Version 2019 neu.

5. Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen für kleinere Veranstaltungen (jeweils adaptierbar auf die jeweilige Veranstaltung)

Anlage 9 enthält eine allgemeine Version von AGBs, die jeweils auf die kleineren Veranstaltungen (z.B. Kinderfest oder Antikmeile) adaptierbar ist. Damit sollen die diversen und unterschiedlichsten Benutzerordnungen, Satzungen und AGBs der verschiedenen Veranstaltungen vereinheitlicht werden.

Alle wichtigen Punkte zum Thema Nachhaltigkeit, Pflege der Veranstaltungsflächen und Einhaltung der Rahmenbedingungen sind darin enthalten. Für die Veranstaltungen werden die örtlichen Gegebenheiten, die Veranstaltungszeiten und Spezifika angepasst.

Unterschriften:

Mario Kreh

Melanie Mitna

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt BZ2		Produktgruppe 5750 - 002		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
89205200	43180000			

Verteiler: DI, DII, DIII, 10, 14, 23, 32



LUDWIGSBURG

NOTIZEN